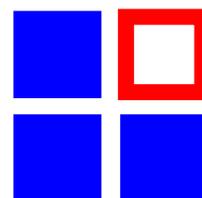


Heilpädagogische Schule Flawil

Unterstr. 29, 9230 Flawil
Telefon 071 394 16 00, Fax 393 31 54
E-Mail: info@hpsflawil.ch



REGLEMENT

FÜR DIE BENÜTZUNG DER FAHRZEUGE DER HPS FLAWIL

GELTUNGSBEREICH

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Benützung der Fahrzeuge (VW T5 „Caravelle 1“ SG 317 612 und VW T5 „Caravelle 2“ SG 369 775) der Heilpädagogischen Schule Flawil (nachstehend Fahrzeuge) durch Erziehungsberechtigte der HPS, durch Klassen der HPS, durch Mitarbeitende der HPS und gemeinnützige Organisationen.

Geltungsbereich

STANDORT DES FAHRZEUGES

Art. 2

Die Fahrzeuge sind unter dem Dach des Einganges HPS 1 und auf dem Parkplatz HPS 2 parkiert.

Parkplatz

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Art. 3

Die Fahrzeuge der HPS Flawil dienen:

1. für die Mobilität von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung
2. während den Ferienzeiten und an Wochenenden den Erziehungsberechtigten für Fahrten zur freien Verfügung
3. für Schulverlegungen und Lager der HPS
4. für Klassen während der Unterrichtszeit der HPS
5. für gemeinnützige Organisationen

Grundsatz der Bewilligung

Art. 4

Gesuche um Benützung der Fahrzeuge sind schriftlich an die Institutionsleitung zu richten. Die Bewilligungen werden von der Institutionsleitung der HPS erteilt. Die Vergabe erfolgt nach dem Grundsatz der Bewilligung.

Verfahren

Art. 5

Berechtigte Lenker der Fahrzeuge sind verpflichtet, dieses Reglement

zu kennen. Unkenntnis des Reglements schliesst die Haftbarkeit nicht aus. Reglement

BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

Art. 6

Die Institutionsleitung bestimmt eine Person (Hausdienst im Aussenbereich) für die Wartung der Fahrzeuge.

Verantwortlichkeit

Die Wartung betrifft:

in der HPS

1. Ausgabe und Entgegennahme der Fahrzeuge
2. Kontrolle über den Zustand der Fahrzeuge
3. Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Fahrzeuge
4. Allgemeine Reinigungen der Fahrzeuge
5. Einhaltung dieses Reglementes
6. Führung einer Liste über die Benützung der Fahrzeuge
7. Völltankung und Abrechnung bei Gebrauch durch die HPS

Art. 7

Entstandene Schäden sind unverzüglich der Institutionsleitung zu melden. Die Anordnung von Reparaturen ist Sache der Institutionsleitung.

Schäden

Art. 8

Die Institutionsleitung ahndet die Missachtung von Vorschriften mit einer Verwarnung, Sie kann bei schweren oder wiederholten Verstössen die Benützungsbewilligung für eine bestimmte Zeit entziehen.

Benützungsentzug

Art. 9

Die Fahrzeuge sind von der Kinderspitex St. Gallen der HPS Flawil kostenlos zur Verfügung gestellt inkl. Versicherung, Strassenverkehrssteuer, Service, Bereifung.

Versicherung

Gemäss der Vereinbarung vom 24. 10. 2012 mit der Kinderspitex St. Gallen, Herr Thomas Engeli, Spitex Mobile, 9326 Horn, sind alle Schäden am Fahrzeug (Vollkasko) durch die Kinderspitex versichert.

Haftung

BENÜTZUNGSENTSCHÄDIGUNG

Art. 10

Bei Gebrauch der Fahrzeuge durch Personen ausserhalb der HPS Flawil (Erziehungsberechtigte, gemeinnützige Organisationen) sind nur die Treibstoffkosten zu bezahlen.

Kosten / Reinigung

Nach dem Gebrauch des Fahrzeuges ist das Fahrzeug vollgetankt und im Innenbereich gereinigt im vorgesehenen Parkplatz zu parkieren.

Bei Gebrauch durch die HPS Flawil wird der Hausdienst im Aussenbereich die Treibstoffkosten koordinieren und abrechnen.

VOLLZUG

Die Institutionsleitung der HPS Flawil erlässt dieses Reglement am
24. November 2012 und tritt sofort in Kraft.

Vollzug

Die Institutionsleitung der HPS Flawil:

J. Jud

D. Baumgartner

Die verantwortliche Person zur Benützung des Fahrzeugs bestätigt,
das „Reglement für die Benützung des Fahrzeuges“ zu kennen und
sich damit einverstanden zu erklären.

Flawil, den

.....
Unterschrift: